

KORFSKOMMANDO 3

Meilen, den 4. Nov. 1909.

N^o 1718/

Herrn Bundesrat Oberst, - Di.v. Müller
 Vorsteher des Schweiz. Militärdepartements
 Präsident der Landesverteidigungskommission

B E R N.

Zu meinem Leidwesen muss ich Gebrauch machen von der anerbötenen Erlaubnis von der Sitzung der Landesverteidigungskommission Montag den 8. November fern zu bleiben.

Ich halte aber für geboten, meinen Standpunkt zu Traktandum 5 "Nachtrag zum Bericht des Generalstabes über das Festungswesen" darzulegen:

Es wird mir sehr schwer diesem Antrag freudig zuzustimmen. Zur Begründung mache ich auf das aufmerksam, was ich ^{im} unserer Sitzung August 1908 in Andermatt vorgetragen & nachher in einer schriftlichen Eingabe zu den Akten gelegt habe.

Unser ganzes Festungswesen leidet unheilbar daran, dass schon bei seiner Anlage & ganz besonders bei seinem spätern Ausbau zwei verschiedene Ziele, die sich nicht vereinigen lassen, verfolgt wurden und von denen ich das eine, den Ausbau der Gotthardbefestigung zu einem Reduit der Armee, unmöglich für richtig erachten kann.

In der jetzigen Vorlage muss ich zuerst ein Symptom für die Richtigkeit meines Standpunkts erblicken. Dasjenige, was uns bei unserer Inspectionstour an Ort und Stelle vorgetragen wurde, & dann in dem Memorial, das den Kommissionen der Bundesversammlung vorgelegt wurde, seinen Niederschlag fand, befriedigte nicht und aus diesem Gefühl entstand die Ergänzung oder Abänderung, die uns jetzt zur Beratung vorliegt & in der getrachtet wird, die Mängel unseres Befestigungs-Systems auf die Art zu ergänzen, dass ihm noch eine dritte Aufgabe zugewiesen wird.

Der ursprüngliche Zweck unserer Gotthardbefestigung war Beherrschung des Gotthardtunnels, damit Italien nicht auf den Gedanken käme, sich durch die Schweiz mit seinem nordischen Alliierten zu



vereinen. Dafür erachteten man den Bau des Fort Airolo für genügend. Sehr bald kamen die Erwägungen, dass das Fort Airolo auch des Schutzes bedürfe, dass der Feind dies Fort umgehen & sich von hinten in ^{den} Besitz des Tunnels setzen könne & im Zusammenhang hiermit trat immer mehr der Gedanke in den Vordergrund, die Gotthardbefestigung soll ein grosses verschanztes Lager sein, in das sich die Armee zurückzöge. Heute tritt als dritte Aufgabe unseres Befestigungs-Systems hinzu: Die Sicherung der Gotthardbahn bis herunter gegen Bellinzona, um dort ungehindert unsere Truppen ausschiffen zu können.

Die Frage, ob wir das notwendig haben & ob wir nicht ins Auge fassen müssen, den Kanton Tessin gleich wie Schaffhausen & Genf nicht zu verteidigen, soll hier nicht erörtert werden & die Frage, ob der Besitz der Gotthardlinie oder die freie Verfügung bis herunter nach Bellenz für offensive Absichten notwendig ist, ist etwas, auf das ich grundsätzlich nicht eintrete. Aber ich glaube, dass die vorgeschlagenen Werke unterhalb Bellinzona kaum genügen werden, um die freie Benützung der Bahn bis herunter sicher zu stellen, wenn Italien nicht freiwillig bereit ist, sie uns zu lassen. Wenn Italien uns das verwehren will, so beruht das immer auf einem vorher feststehenden Plan & es ist nun natürlich, dass Italien dafür die Ueberlegenheit ^{seiner} ~~ihrer~~ Verhältnisse benutzen wird, die ihr selbst diejenigen nicht bestreiten können, die von unserer sonstigen Ueberlegenheit fest durchdrungen sind. Diese Ueberlegenheit liegt darin, dass Italien ~~lienz~~ eine stehende Armee hat & wir nicht. Man mag von den Italienern so niedrig denken wie man will, so muss man ihnen doch zutrauen, dass wenn sie die Absicht haben, uns nicht ins Tessin herunter kommen zu lassen, sie dann mit Hülfe ihrer stehenden Truppen sich zu Beherrschern der Bahn machen oder wenigstens durch Zerstörung einiger Kunstbauten den Gebrauch unterbrechen, bevor wir Truppen zur Stelle haben können. Ich möchte auch sehr zweifeln, ob die geplanten Befestigungen bei Bellenz rechtzeitig besetzt werden können, wenn bei Italien eine solche von langer Hand vorbereitete Absicht vorliegt. // Es kommen hier noch zwei andere Momente in Betracht, die im Schooss unserer Kommission offen erwähnt werden dürfen. Als es sich vor 20 Jahren um die Gotthardbefestigung handelte, richtete ich an

einen der maassgebenden Herren die Frage, warum man nicht mit den Werken herunter gehen wolle bis Bellinzona. Unter den mir daraufhin gegebenen Gründen war auch, dass man unter unsern politischen Verhältnissen gezwungen sein würde, die Besetzung dieser Werke den Tessinertruppen anzuvertrauen & das dürfe man aus bekannten Gründen nicht.

Hierzu tritt heute noch die andere Erwägung; über Bellenz trohnt zur Stunde noch die alte Feste Schwyz, in der der ^{Unru} Oberlandvogt residirte & das Untertannenland Tessin beherrschte. Die Erinnerung an dieses nicht immer milde & die Interessen & das Wohlergehen der Untertanen nicht immer erstrebende Scepter ist im Tessinervolke nicht erloschen & diese Erinnerung hilft bei, dass sich die Tessiner trotz allem & allem, was man für sie tut, nicht recht als eins mit den Schweizern jenseits der Berge fühlen. Dies ist die Ursache, warum die Irredenta im Tessin Boden findet, wie anlässlich der lächerlichen Erregung über die Aeusserungen des Oberstlt. Kind deutlich zu Tage trat. Wenn jetzt im Kanton Tessin Befestigungen gebaut werden, so wird von den Agenten der Irredenta diesem eine Deutung gegeben ~~zu~~ werden, die sicherlich nicht erwünscht ist & die Sache wird in den Blättern auf eine Art besprochen werden, die den Zwecken der Befestigung schadet & sicherlich auch dem Verhältnis zum Nachbarstaat.

Ich will nicht unterlassen, auch noch~~t~~ einen letzten Grund dafür anzuführen, dass es nicht zweckdienlich wäre, diese Abänderung zu der den Räten eingereichten Vorlage zu machen, obschon es nur meinen Anschauungen dienen würde, wenn die Räte sich dadurch veranlasst sehen würden, einstweilen auf die ganze Vorlage nicht einzutreten. In meinem ^{vorigen} ~~vor 2~~ Jahren zu den Akten gegebenen Memorial kam ich zu dem Schluss, es dürfe für unsere Befestigung nicht mehr verlangt werden, als zum Unterhalt der vorhandenen Werke & zu ihrer gehörigen Armirung erforderlich sei. Statt dessen wurden in der Vorlage von den Räten sehr grosse Summen verlangt & dieses Verlangen eingehend begründet. Es ist bekannt, dass bei den Räten sehr geringe Neigung vorhanden ist, diese grossen Summen zu bewilligen. Ich fürchte sehr, dass in der Abänderung der wohl & eingehend begründeten Vorlage ein erwünschter Vorwand erblickt werden könnte, überhaupt nicht auf dieselbe einzutreten.

KORPSKOMMANDO 3

Wille